Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 29 (1947)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 28. Februar 1947 | Erscheint jeden Freitag | 29. Jahrgang Nr. 9

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30 Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitze A.-G., Stockerstraße 64, Zürich 2, Telephon 27 29 75. Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telephon 2 22 52. Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate – Inseratenschluß Montag abend

Ueber das Schweizerbürgerrecht

Nachdem im letzten Artikel über den Erwerb des Schweizerbürgerrechts referiert wurde, soll heute über Verzicht und Verlust desselben und über die Wiederaufnahme in den schweizerischen Staatsverband berichtet werden.

Seit Entstehung des Bundesstaates, also seit 1848, bis vor kurzem kannten wir das Prinzip der Unverlierbarkeit des Schweizerbürgerrechts (Bürgerrecht). Art. 44 der Bundesverfassung sprach nur von den Voraussetzungen für den „Verzicht" auf das Bürgerrecht. Erst die neue Fassung vom Jahre 1928 stellte die Formulierung „Verlust" des Bürgerrechts auf. — Ein Doppelbürger — ein Schweizer zum Beispiel, der auf englischem Boden geboren wird, erhält ohne weiteres iure soli das englische Bürgerrecht — kann sein schweizerisches Bürgerrecht beibehalten oder er kann darauf verzichten. Durch die Bundesgesetzgebung ist gestützt auf die neue Fassung des Art. 44 die Frage des Verlustes geregelt worden. Am 18. Mai 1943 trat der Bundesratsbeschluß über Ausbürgerung in Kraft. Danach können sich im Ausland aufhaltende Schweizer, die sich im Inland oder im Ausland schwer gegen die Sicherheit oder die politische Unabhängigkeit des Landes vergangen und sich dadurch des Schweizerbürgerrechts unwürdig erwiesen haben, ausgebürgert werden. Eine solche Ausbürgerung war bis zum Jahre 1943 nicht denkbar. Von der Ausbürgerung werden die Ehefrau und die Kinder nicht getroffen, sofern der Entzug des Bürgerrechts nicht auch ihnen gegenüber ausdrücklich ausgesprochen wird.

Eine Ausnahme des Prinzips der Unverlierbarkeit des Bürgerrechts besteht leider von Anfang des Bundesstaates an. Die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, verliert das Bürgerrecht. Dieser Satz ist bis vor kurzem weder in der Bundesverfassung noch in irgend einem bundesrechtlichen Erlaß ausdrücklich formuliert gewesen. Die Praxis, vor allem jene des Bundesgerichts, hat sich aber immer auf den Standpunkt gestellt, daß die Schweizerin in einem solchen Falle ihr Bürgerrecht verliere. Diese Praxis ergab sich aus dem Prinzip der Einheit der Nationalität, der Familie. Nur wenn die Gefahr der Staatenlosigkeit bestand, wenn also die Schweizerin das Bürgerrecht ihres Ehemannes nicht erwarb, blieb die Frau Schweizerin. Heute gilt der Bundesratsbeschluß vom 11. November 1941 über Aenderung der Vorschriften über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts. In diesem Erlaß wird erstmals ausdrücklich hervorgehoben, daß eine Schweizerin, die mit einem Ausländer eine in der Schweiz gültige Ehe schließt, ihr Bürgerrecht verliert. Dadurch hat sich nun allerdings nichts geändert, es handelt sich nur um die schriftliche Festhaltung der Praxis, die als Gewohnheitsrecht befolgt wurde. So wird in Absatz 2 gesagt: Ausnahmsweise behält sie (die einen Ausländer heiratende Schweizerin) trotzdem das Schweizerbürgerrecht, wenn sie andernfalls unvermeidlich staatenlos würde. Die Staatenlosigkeit gilt nicht als unvermeidlich, wenn das heimatliche Recht des Ehemannes der Frau die Möglichkeit gibt, dessen Staatsangehörigkeit im Zusammenhang mit dem Eheschluß durch Abgabe einer Erklärung oder durch Gesuch zu erwerben und sie die Erklärung nicht abgibt oder das Gesuch nicht stellt. Diese Regelung stellt allerdings eher eine Verschlechterung der Stellung der Schweizerin dar. Sie wird gezwungen, alles daran zu setzen, die Staatsangehörigkeit des Ehemannes zu erlangen. Der Gesetzgeber ist sich dieser Verschlechterung wohl bewußt gewesen, weshalb er die Regelung selbst mildert, indem im gleichen Artikel dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement das Recht eingeräumt wird, einer Schweizerin das Bürgerrecht zu belassen, wenn dies zur Vermeidung besonderer Härten nötig scheint. Diesem Departement wurde dadurch eine große Kompetenz eingeräumt. Wir wollen hoffen, es schütze die Schweizerin weitgehend und betrachte auch Fälle, die vielleicht nicht besonders hart sind, als „Fälle besonderer Härte", mit andern Worten, es lege dieser sehr elastischen Formulierung den Zweck bei, möglichst viele Schweizerinnen unserem Staatsverband zu erhalten. Das Problem der Staatsangehörigkeit der Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, bedarf einer klaren, gerechten Regelung. Ein Kautschukartikel genügt nicht.

Nach Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 kann das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement während 10 Jahren nach dem Erwerb des Schweizerbürgerrechts die Einbürgerung oder Wiedereinbürgerung nichtig erklären, wenn der Bewerber das Bürgerrecht durch bewußt falsche Angaben oder Verhehlen von erheblichen Tatsachen erschlichen hat, oder wenn er sich von offenkundig unschweizerischer Gesinnung erweist. Auch kann es innert fünf Jahren seit dem Eheschluß den durch diesen bewirkten Erwerb des Bürgerrechts nichtig erklären, wenn der Eheschluß offenkundig die Umgehung der Einbürgerungsvorschriften bezweckte.

Im Bürgerrechtsgesetz von 1903 ist auch die Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht geregelt. Der Bundesrat kann — er muß nicht — folgende Personen, die in der Schweiz Wohnsitz haben wieder in das Bürgerrecht aufnehmen: 1. Die Witwe und die von Tisch und Bett getrennte oder geschiedene Ehefrau eines Schweizers, welcher auf sein Bürgerrecht verzichtet hat. (s. oben Doppelbürger). Das Gesuch ist binnen zehn Jahren seit Auflösung oder Trennung der Ehe einzureichen. 2. Die Witwe und die von Tisch und Bett getrennte oder geschiedene Ehefrau, welche durch ihre Heirat das Schweizerbürgerrecht verloren hat; Frist ebenfalls zehn Jahre. 3. Solche Personen, welche durch besondere Verhältnisse genötigt wurden, auf das Schweizerbürgerrecht zu verzichten. Sie haben das Gesuch ebenfalls binnen zehn Jahren nach ihrer Rückkehr in die Schweiz zu stellen. Die Wiederaufnahme in das Bürgerrecht erstreckt sich auf die minderjährigen Kinder. Hier handelt es sich allerdings genau genommen nicht um eine Wiedereinbürgerung, denn diese Kinder waren von Geburt an Angehörige eines andern Staates. Diese Regelung entspricht aber dem Prinzip der Einheit der Nationalität der Familie.

Carla.

Bericht über die Betreuung der jugendlichen Holländer

Aus Mitteln, welche der evangelischen Jugendhilfe durch unsere „Junge Kirche" zur Verfügung gestellt wurden, konnten nach langen Vorbereitungen Mitglieder evangelischer Jugendverbände aus Holland für zwei Monate in der Schweiz aufgenommen werden. Lange Zeit durften nur Kinder bis zu 14 Jahren mit Rotkreuz-Zügen in die Schweiz einreisen. Für die Jugendlichen hatte man Bedenken. Im November 1945 durfte jedoch der erste Versuch gemacht werden mit 65 Jugendlichen, die vom Roten Kreuz ausgesucht wurden. Dann gab es wieder eine größere Pause. In dieser Wartezeit konnte mit dem neugegründeten reformierten Jugendrat (beständiges Sekretariat aller evangelischer Jugendverbände Hollands) Fühlung genommen werden. Dieser unternahm die nötigen Schritte bei den holländischen Behörden und auch bei uns mußte weiter gearbeitet werden.

Ein Jahr später als geplant war, konnte unsere eigentliche Aktion beginnen. Am 4. Mai 1946 begrüßten wir eine neue Gruppe von Jugendlichen in Basel. Nach den Zollformalitäten und einer kleinen Erfrischung fuhren wir gleich weiter nach Magliaso, wo wir für unsere 14tägigen Lager in der neuen Heimstätte der „Jungen Kirche" Unterkunft fanden.

Die Reise verlief gut, nur waren besonders die Mädchen sehr müde. Die Burschen waren voller Begeisterung über alles Neue. Wie staunten sie doch in Lugano, wo wir gegen 23 Uhr ankamen, über das Lichtermeer! Zwei Autobusse brachten uns von da nach der Heimstätte. Gegen 1 Uhr lagen alle wohlversorgt in ihren Betten und waren froh, sich endlich ausruhen zu dürfen. Am Morgen zeigte sich der Tessin im schönsten Licht. Welche Ueberraschung für unsere Gäste! Sie kamen sich vor wie in einem Traumland. Sie vergaßen Müdigkeit und Niedergeschlagenheit und ließen sich's richtig wohl sein. Um 11 Uhr wurde vom holländischen Leiter, einem Hilfspfarrer, ein Gottesdienst im Freien gehalten. Wie ernst wurden alle diese Gesichter; sie mußten an das denken, was sie in ihrem Heimatland zurückgelassen hatten und konnten es noch nicht fassen, daß sie mit einmal da in der Schweiz saßen und die Schönheit und Ruhe genießen durften. Ja, Ruhe war es vor allem, was sie nötig hatten. Sie waren ja so müde, nicht nur körperlich, sondern auch geistig. Die stille Liegezeit von 13 bis 15 Uhr erwies sich als dringende Notwendigkeit. In den ersten Tagen wurden die Liegestühle viel benützt. Nur kleine Spaziergänge konnten am Anfang unternommen werden, sonst blieben einige am Wegrand sitzen, oder mußten zwei bis drei Tage das Bett hüten. Eine besondere Wonne war natürlich der See. Auch wurde viel gesungen und geplaudert. Ab und zu gab's einen bunten Abend, was besonders die Burschen ausgezeichnet verstanden. Viel Anklang fanden auch Lichtbilderabende mit Schweizeraufnahmen, hauptsächlich vom Hochgebirge. — Besonders wertvoll waren unsere Abendandachten, welche meistens von den Jugendlichen selbst gehalten wurden. Gerade dadurch lernten sie sich kennen und wurden einander näher gebracht. Wie tief hatten sich doch die Kriegserlebnisse eingegraben! Die meisten sind dadurch viel reifer und älter geworden. Wir konnten von ihnen nur lernen. Da war zum Beispiel der 19jährige Bursche, der mit 15 Jahren als Schwerverbrecher in ein deutsches Konzentrationslager abgeführt worden war. 3½ Jahre hat er dort ausgehalten, war verschiedentlich totkrank ohne Anrecht auf Verpflegung. Bei der Befreiung kam er nach Holland zurück. Sein Gedächtnis versagte. Er konnte der Schulen wegen keinen Beruf erlernen und kam sich dadurch vollständig nutzlos vor. Er hatte das Gefühl, er gehöre nicht unter die fröhliche Schar, er würde stören. Man mußte ihm Zeit lassen. Das Lager hat ihm gut getan. Nach einiger Zeit konnte er erzählen, das brachte Erleichterung. Seine Erzählung war sachlich und ohne Haß, — vielmehr fühlte er noch Mitleid mit seinen Peinigern: „Sie sind zu bedauern, sie sind noch ärmer als wir, denn sie haben auch ihren Glauben verloren". Langsam wurde er lebhafter und bekam einen ganz andern Ausdruck. Nur war die Lagerzeit zu kurz. Jedoch fanden wir eine Pflegefamilie, die volles Verständnis für den Burschen hatte. Dort hat er sich so gut erholt, daß er bei der Abreise fast nicht mehr zu erkennen war. Jetzt macht er eine Schneiderlehre bei seinem Vater und hofft später auch noch die Gewerbeschule absolvieren zu können. Wie nötig war hier ein Milieuwechsel! So gab es bei jedem Transport Sorgenkinder in psychischer Hinsicht. Sie trugen eine Bürde mit sich herum, schauten trostlos drein und mieden die Kameraden. Man mußte ihnen Zeit lassen. Bei Spaziergängen schloß man sich ihnen unauffällig an. So kam es dann gewöhnlich nach einigen Tagen zu den so nötigen Aussprachen. Für diese Schützlinge fiel die Plazierung in unsere Schweizerfamilien ganz besonders ins Gewicht. Die Plazierung war etwas recht Schwieriges, da wir die Kinder ja nur wenige Tage kannten und wiederum waren uns die meisten Pflegeplätze fast nur durch die Anmeldekarten bekannt. Wir waren immer besonders glücklich, wenn von diesen Kindern der Bericht kam: „Es geht mir gut, es ist fast wie daheim, und ich habe ganz liebe Pflegeeltern gefunden". Bei den einen wurde mit der Zeit das Verhältnis ganz herzlich. Es war uns sehr daran gelegen, daß sie sich heimisch fühlten, denn nur so konnten sie sich wirklich erholen. Das war ja so viel wichtiger noch als gutes Essen und neue Kleider. Viele hatten auch Heimweh, oft sogar nicht nur nach Holland, sondern auch nach Magliaso. Hier konnten sie noch in ihrer Sprache sprechen und waren mit ihren Landsleuten zusammen. Fremd fühlten sie sich erst, wenn sie nichts mehr verstehen konnten, wenn alles so anders war und wenn sie sich nicht mehr aussprechen konnten. Aber im Allgemeinen haben es die Pflegeeltern gut verstanden, über diese Tage hinweg zu helfen, und oft waren es gerade die Untröstlichsten, die nachher nicht nach Holland zurück fahren wollten. — Recht betrübt haben uns jedoch Berichte, wie: „Ich habe es gut hier, aber es fehlt mir so vieles; nie wird gebetet in dieser Familie, ich fühle

Nachdruck verboten

Michaela

21

Ein Frauenschicksal

Von Irmgard v. Faber du Faur

Es wäre dann etwas Rechtes, vertraute ihr der Mann an, die Dichterin sei ein herzensguter Mensch trotz mancher Eigenarien und Altersschrullen, sie kenne keinen Hochmut trotz ihres alten Geschlechtes und kein Vorurteil. Sein Neffe sei Gärtner bei den Verwandten der Dichterin, darum müßten sie von ihr. Die Wirtsleute wünschten Michaela herzlich Glück beim Abschied, und sie hatte, als sie den Berg verließ, eine Adresse in der Hand. Jetzt spürte sie mehr als vorher den Frühling, der die Wälder schon verborgen durchwebte, den die Vögel schon im Blute trugen und zu verkündigen auf Geigen und Flöten sich übten.

Als sie in die Stadt hinunterkam, dämmerte der Abend. Die ersten Lichter und Laternen flammten auf. Sie ging auf müden und doch immer noch im Gehen seligen Füßen. Von der Berührung des Adressenzettels in ihrer Manteltasche mit den Fingerspitzen durchströmte sie eine fröhliche Hoffnung. Heute hatte sie nichts gesucht, sollte sie heute gefunden haben?

Sie hatte schon den Stadtteil mit den hohen Mietshäusern durchschritten, die Straßen wurden wieder breiter, eleganter, belebter. Die blauen Tramwagen kreuzten sich mit Klingeln und Rasseln, Autos hupten vorüber. Die Menschen in ihren Mänteln trug alle der eilige Winterschritt. Ueber dem Dunkel der Dächer rollten bunte Lichtreklamebänder ihre feurigen Streifen ab, irgend einen Gegenstand zum Gebrauch empfehlend. Traurig mußte Michaela fragen: Vorteil und Geschäft, ist das alles, wonach auch hier das Bedürfnis geht? Was könnte man in dieser Farben- und Flammenschrift schreiben dort oben, um zu säen in die abendlich bereiten Herzen. Michaela sagte es zu Rösly, dem Schweizermädchen, und spürte ihre traurige Zustimmung.

Aus einem Lokal tönte gedämpfte Tanzmusik, auf den Vorgängen schwebten bewegte Schatten vorüber. Soeben strebte ein Paar dem Eingang zu. Von einem schwarzen Schlapphut beschattet blickten sie Nikolaus' Augen mit einem Ausdruck des Schreckens an, sein schmaler Mund in seinem breiten blassen Gesicht war wie zu einem schmerzlichen Ausruf geöffnet und blieb doch stumm, was ihm einen kläglichen Ausdruck verlieh. Ein junges Geschöpf in schwarzer Seidenkapuze, aus der hellblonde Locken quollen, mit einem beängstigend roigemalten Mund schmiegte sich ihm an und gewahrte nichts von der Begegnung. Michaela meinte ihr Herz in dröhnenden Schlägen zu hören. Sie blieb stehen, als sollte doch ein Wort, ein Zeichen noch von ihm kommen. Sie gingen vorüber. Michaela wandte sich um. Er hatte sich tiefer zu seiner Begleiterin geneigt und hielt ihr beflissen die Türe auf, hinter der sie beide verschwanden, während die Tanzmusik einen Augenblick lauter herausquoll.

Das war nicht die Baronin, mußte Michaela denken, sie hatte in ihrem letzten Brief vor seiner Abreise von ihren ergrauenden Haaren geschrieben. Hatte er sie wieder um eine andere verlassen? O Nikolaus, säst du Tränen, wohin du gehst? Du gibst mir vielleicht zur Antwort: Nein. Freuden. Ihr müßt sie nur zu pflücken verstehen und keine Früchte von hingestreuten Blumen erwarten. Klapper, klapper, hörte sie es in ihren Ohren dröhnen, das war der Tanz am Meeresstrande, den sie in der Oper gesehen, klapper, klapper, und am Schluß der Sturz der Gerippe in die Flut. Michaela fühlte von neuem den Zettel zwischen ihren Fingern als Trost, den Zettel der Hoffnung, Schlüssel vielleicht zu einem neuen Tag.

Später fragte sie sich: War diese Begegnung denn Wahrheit? War sie nicht ein Sinnentrug, durch den sie irgend jemand in der Uebersteigerung ihres Herzens für Nikolaus gehalten hatte? Aber sein Blick? Aber seine erschreckte klägliche Miene?

In einer mittelalterlichen Gasse fand Michaela am anderen Morgen ein ehrwürdiges hohes Patrizierhaus. Sie wurde sogleich, nachdem sie ihren Zettel abgegeben hatte, über manche Treppe in die Wohnstube geführt. Ein altes Fräulein, klein und zierlich, in altmodischen Kleidern, und eine junge Frau musterten sie mit Interesse. Das alte Fräulein las ihre Zeugnisse durch. Sie wandte sich lebhaft an die junge Frau, die sie als ihre Nichte vorgestellt hatte:

„Sie ist es, von der ich geträumt habe, um welches Traumes willen ich alle die anderen Bewerberinnen unschlüssig so lange ohne Bescheid ließ. Sie ist es! Hatte sie nicht ein Kreuz in der Hand, das nach Norden, Osten, Westen wies, und das ich im Süden einpflanzen mußte? Aus dem Norden kommt sie vom Rande des Meeres, im Westen war sie am Ozean, den Osten sehe ich ihr an, und in den Süden nehme ich sie mit, ihr Kreuz einzupflanzen. Sie ist nicht ohne Kreuz durchs Leben gegangen und wird auch weiter nicht ohne Kreuz gehen. Das müssen wir alle, die wir Brot sein wollen für die Menschen", schloß sie herzlich und drückte Michaela die Hand:

„Willkommen also, vorerst hier, doch zu mir fahren wir in wenigen Wochen."

Da Michaela sie fragend ansah, erklärte sie ihr, in den Tessin, wo sie ein Häuschen besitze und das Jahr über arbeite. Das heißt, sie müßten erst noch einig werden. Sie beschrieb Michela die Dienste, die sie bei ihr zu verrichten hätte mit Lebhaftigkeit und Humor, das Haus und die Mahlzeiten besorgen, den Garten pflegen, der Dichterin kleines graues Zöpflein so drehen und stecken, daß es den kahlen Schädel verdecke und eine dichterische Fülle vortäusche.

Michaela war alles wie ein Traum. Sie mußte sogleich in das alte Haus übersiedeln, in dem die Dichterin einige Räume bewohnte. Da hier andere Dienerinnen vorhanden waren, gab es für Michaela außer den persönlichen Diensten noch wenig zu tun. Sie mußte ihr dafür täglich aus verschiedenen politischen Zeitungen vorlesen. Das alte Fräulein rief gleich am ersten Tage:

„So geht das nicht. Ich höre deiner Stimme an —" — denn sie hatte sich ausgebeten, ihr diese vertrauliche Anrede geben zu dürfen, wie sie es bei ihrer Vorgängerin, einer ihr anvertrauten elternlosen Waise, die nun geheiratet hatte, gewohnt war — „daß du nicht verstehst, was du liestest. So hat es für mich keinen Zweck."

Michaela mußte den Atlas holen, die Dichterin ließ

mich wie unter Heiden. Wie sehr vermisse ich doch unsere Aussprachen und die Abendandachten von Magliaso!" Das gab uns zu denken, denn die Kinder hatten so sehr das Bedürfnis nach dem Einen, das not tut! — Ferner wurde die Plazierung auch sehr erschwert durch unsere vielen Asthmatiker. Bei jedem Transport waren fast die Hälfte damit behaftet. Alle, von Süden nach Norden verlaufenden Täler kamen für sie überhaupt nicht in Frage. Bauernhöfe ebenfalls nicht. Die einen fühlten sich in der Nähe eines Sees am besten, andere mußten in einer möglichst waldigen Gegend untergebracht werden. Man wußte das zum voraus nie genau. Bei ihnen mußten denn auch oft Umplazierungen vorgenommen werden. Freiplätze in der Höhe hatten wir nur wenige zu vergeben. Es ist auch erwiesen, daß sich solche für einen kurzen Aufenthalt nicht besonders eignen, da nachher der Klimawechsel und der Höhenunterschied ein viel zu krasser ist und die Kinder nachher in Holland womöglich nur noch kränker sind.

Alle Jugendlichen wurden bei uns untersucht und durchleuchtet. Man durfte sich nicht durch das oft blühende Aussehen täuschen lassen. Das waren gewöhnlich Leute, die einige Jahre hatten kuren müssen wegen Tuberkulose. Durch das viele Liegen und die einseitige Kost sind sie wohl dick, aber nicht widerstandsfähig geworden. Die Anamnese hat ergeben, daß ungefähr ein Drittel eine Tuberkulose durchgemacht hat. Verschiedene wiesen Herzfehler auf, deren Ursache fast immer Diphtherie oder Scharlach war. Während bei uns Scharlach ziemlich selten geworden ist, machen zirka ¾ der Holländer diese Krankheit noch als Kind durch. Am meisten beeindruckte uns die große Zahl der Asthmatiker. Die Anfälle dauerten oft tagelang und waren von einer Heftigkeit, wie ich es nie zuvor erlebt hatte. Bei der Durchleuchtung zeigten sich oft organische Veränderungen, worüber die Aerzte erstaunt waren; so etwas sehe man kaum bei Schweizern. Wenn auch eine Heilung nicht möglich war, so hat den meisten doch die Erholung gut getan und sie fühlten sich bei der Rückkehr wesentlich stärker. Mit der Disziplin hatten wir wenig Schwierigkeiten. Gleich am Anfang wurde die Hausordnung verlesen und vor allem auch an die Ehre der jungen Leute appelliert. Sie waren ja keine kleinen Kinder mehr. Ohne Strenge ging es natürlich nicht, und was nein war, blieb nein. Dancben ließ man ihnen gewisse Freiheiten und schaffte gerade dadurch ein Vertrauensverhältnis, wie wir es uns nicht besser wünschen konnten.

Sehr günstig hat sich im allgemeinen auch das Zusammenleben mit den Lagern der „Jungen Kirche" in der Heimstätte ausgewirkt. Der Gedankenaustausch Gleichaltriger und Gleichgesinnter von den beiden verschiedenen Nationen war wertvoll und gerade hier sind feste Bande geknüpft worden. Viele schöne Stunden haben sie zusammen verbringen dürfen.

Für mich war es eine ganz große Freude und ein Erlebnis, die zehn Lager mit insgesamt 428 holländischen Jugendlichen leiten zu dürfen. Es war eine segensreiche Zeit, die wir Mitarbeiter ebensowenig vergessen werden, wie unsere Gäste selbst. Mit ganz anderen Augen sahen wir plötzlich die Umgebung von Lugano, wenn wir mit den Holländern oben auf dem San Salvatore standen; wie fröhlich waren die Fahrten auf dem See und die Spaziergänge nach Cademario, oder nach dem Santa Maria, gar wenn dann noch die Schneeberge zum Vorschein kamen.

Nicht minder glücklich waren auch die Mädchen der zwei letzten Lager, welche wir Umstände halber in den Sonnoblick nach Walzenhausen verlegen mußten. An nebligen Tagen saß man in den großen Aufenthaltsräumen hübsch an der Wärme, bei Gesellschaftsspielen und Gesang. Beim Sonnenschein kannte das Entzücken keine Grenzen über die wundervollen Herbstfarben und die schöne Aussicht. Es muß ein großes Erleben sein, wenn man aus einem Land kommt, wie zum Beispiel Walcheren, das ertränkt worden ist, und wo für Jahre nichts mehr wachsen, kein Gräslein mehr stehen wird.

Leider ist am letzten Tag, kurz vor Abreise des letzten Lagers noch ein 15jähriges Mädchen an einem Herzschlag gestorben. Das war wohl ein trauriger Abschluß unserer Aktion.

Im Uebrigen sind wir aber davon sehr befriedigt und hoffen ganz fest, weitere solche Aktionen, für andere notleidende Länder durchführen zu dürfen, und dadurch immer festere Bande zu knüpfen mit unsern Glaubensbrüdern und Schwesternkirchen ennet den Grenzen.

Unsern herzlichsten Dank all denen, die mitgeholfen haben zum guten Gelingen, es wird Früchte tragen!

„So lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!"

Hier noch einige Zahlen:

		Fr.
Lagerkosten durchschnittlich pro Gast		102.—
Arzt, Arzneien, Spital		30.—
Transportkosten in der Schweiz	Fr. 22.—	
Heimreise Basel-Amsterdam	Fr. 53.—	
zusammen durchschnittlich pro Person		75.—
Betreuung, wie Ausflüge, Feste, Besuche bei den Pflegeeltern usw.		40.—
Für diverse Anschaffungen		23.—
Durchschnittlich pro Gast		270.—

Ausgabe für einen Tag pro Person: Fr. 4.50.

Zürich, den 4. Februar 1947.

Schw. Käthi Müller

Hotel Augustinerhof

St. Peterstraße 8 / ZÜRICH / Tel. 257722

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Behagliche Räume
Gepflegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

In memoriam

Marie von Mühlenen-Poyet

Unerwartet, mitten aus hingebender Arbeit heraus, ist in Bern Marie von Mühlenen-Poyet abberufen worden. Ein selbstloses, für andere gelebtes Frauendasein hat seinen Abschluß gefunden. Mütterlichkeit war Antrieb und Kraftquelle dieses Frauenlebens. Eine Mütterlichkeit von der rechten Art, die nicht allein die Eigenen wärmend umfing, sondern sich schenkte, wo immer ein Mensch, eine Aufgabe ihrer bedurfte. In dieser echten unbegrenzten Mütterlichkeit wurzelte die Liebe dieser Frau zum Mitmenschen, ihr waches Verantwortungsgefühl gegenüber allem Lebendigen, ihre Fürsorglichkeit, die schützen und stützen und, wo es nottat, samariterisch pflegen und heilen wollte.

So fand denn auch die schweizerische und vor allem die bernische Kinderhilfe in Marie von Mühlenen eine treue, opferwillige Mitarbeiterin. Seit 1940 hat Frau von Mühlenen ungezählte Kinderzüge aus Frankreich, Holland, Belgien, Deutschland, Oesterreich in unser Land und wieder zurück geleitet. Freundlich-bestimmt, gemütvoll und humorvoll zugleich, versah sie ihr verantwortungsvolles Amt als Chefconvoyeuse, ruhig und überlegen disponierend auch in unerwarteten schwierigen Lagen. In einem einzigen Convoy scharten sich oft mehrere hundert Kinder unter ihrer Obhut zusammen — nicht immer die zähmsten! Und im Winter hieß es meist in ungeheizten Wagen fahren, auf langen Strecken, die sich durch unfreiwillige Zwischenhalte noch zu dehnen schienen. Diese Reisen waren, namentlich in den Anfängen der Kinderhereinnahme, nicht immer gefahrlos, immer aber außerordentlich ermüdend. Marie von Mühlenen hat keine Müdigkeit aufkommen lassen. Sie hielt durch, ohne daß ihr Helferwille je erlahmt wäre. Auch anderer Kriegsopfer, der Flüchtlinge, nahm sich Marie von Mühlenen an. Praktisch-klug und mit der ihr eigenen Hingabefähigkeit, betreute sie im Jahre 1944 das Flüchtlingslager im Breitenrain.

Gemeindlichen Aufgaben entzog sich Marie von Mühlenen ebensowenig. Sie setzte sich schon als junge Frau für die hauswirtschaftliche Ertüchtigung der weiblichen Jugend ein, arbeitete in der stadtbernischen Kommission für den hauswirtschaftlichen Unterricht mit, ferner im Arbeitsschulkomitee der Brunnmatt. Sie war Mitbegründerin des ersten Heims des bernischen Hausangestelltenvereins, und ihr vor allem verdankt dessen jetziges Heim sein Bestehen. In einem freundlichen Außenquartier Berns gelegen, bietet es alten, abgearbeiteten Frauen, ehemaligen Hausangestellten, ein heimeliges Zuhause. Auch dieses, längst selbständig gewordene Kind blieb Marie von Mühlenen nahe. Ihr mütterliches Herz hat erst aufgehört, für andere zu schlagen, als es zu schlagen aufgehört. G. M.

Dagmar Weinberg

49jährig starb in Paris an den Folgen einer Herzerkrankung, die sie sich während ihrer Flucht vor den Nazis geholt hat, die in den Fachkreisen sehr geschätzte Psychologin, Dagmar Weinberg, zuletzt Leiterin des „Laboratoire de Biometrie Humaine" (Paris).

In Polen geboren, wo sie eine äußerst sorgfältige Erziehung genoß, studierte sie zuerst an der Universität in Moskau, dann in Berlin, woher sie 1921 nach Paris kam. Hier erwarb sie die licence ès lettres und als eine der ersten das „Diplôme de Psychologie appliquée". Schnell setzte sie sich in Paris durch. Noch ohne jedes Diplom wurde sie „préparateur" im Laboratorium für experimentelle Psychologie des „Service de Prophylaxie mentale, und des „Laboratoire psychotechnique de la Société des Transports en commun de la Region parisienne", um dann, immer höhere Aufgaben übernehmend, zum Chef des Travaux à l'Ecole des Hautes Etudes und Chef du Laboratoire du Travail aux chemins de fer de l'Etat und zuletzt zur Leiterin eines im Jahre 1937 gegründeten „Laboratoire de Biométrie Humaine" zu werden.

Die Tätigkeit von D. Weinberg umfaßte die Anwendung der experimentellen Psychologie (sie arbeitete Gedächtnisaufgaben für klinische Zwecke aus), der Pädagogik (Auslese der Schüler), der Berufsberatung und des Verkehrswesens (Auslese der Wagenlenker). Ihr ist es zu verdanken, daß man in Paris — als erster und bisher einziger Stadt in Frankreich und sehr wenigen in Europa — das Hörvermögen der Schulkinder wissenschaftlich untersucht hat; sie hat eine „biotypologische" Methode der Untersuchung der Schulkinder ausgearbeitet und in den Pariser Schulen angewandt, um gleichzeitig die körperlichen wie auch die psychischen Eigenschafter der Kinder zu erfassen (man hat bis daher entweder das eine oder das andere getrennt vorgenommen). Sehr beachtend waren ihre Beiträge zu dem von Prof. Piéron begründeten Wissenschaftszweig der Docimologie (Wissenschaft vom Examen und dessen Technik). In ihrer Untersuchung: „Le facteur subiectif dans les notes d'examens", 1934, berichtet sie über den Vergleich der Benotung von 166 Examenarbeiten durch zwei Hochschullehrer mit langjähriger beruflicher Erfahrung, die diese Arbeiten unabhängig voneinander beurteilten. Ihre Benotung deckte sich nur in 50 Prozent, so daß das Schicksal von 50 Prozent der Examinanden vom subjektiven Urteil der Examinatoren abhängig war. Ferner zeigte sie auch (bei einem weiteren Versuch), daß Fachkenntnisse nicht die einzige Voraussetzung für richtige Benotung sind, sondern eine spezielle, mit der Intelligenz zusammenhängende Fähigkeit.

Mathematisch außerordentlich begabt, hat D. Weinberg einen wertvollen Beitrag zur Anwendung der Meßmethoden in der Psychologie geliefert u. T. „Le Tétronage" (Méthodes d'unification des mesures en Biometrie et Biotypologie, Paris, 1937).

D. Weinberg war eine ausgezeichnete Organisatorin und die von ihr geleiteten Stellen hatten beträchtliche Leistungen aufzuweisen. Die unermüdliche Kleinarbeit, welche die experimentelle Psychologie verlangt, hat jedoch ihren Blick auf die großen Probleme der Psychologie nicht im mindesten getrübt. Rastlos tätig auch als Referentin bester Fachzeitschriften und häufige Rednerin in psychologischen Veranstaltungen, sich für die Verbreitung der exakten Psychologie verwendend, das Kurpfuschertum, das sich in unserer Zeit auf dem Gebiete der Psychotechnik ungeheuer verbreitet, mit allen Mitteln bekämpfend, ist sie eine derjenigen geworden, die in den Anfängen der Psychotechnik eine vielfache wertvolle, wissenschaftlich einwandfreie Arbeit geleistet hat und so eine der Stützen dieses Wissenschaftszweiges geworden ist. Ihr früher Tod hinterläßt eine sehr beträchtliche Lücke in der kleinen Zahl der in Europa wissenschaftlich arbeitenden praktischen Psychologen.

Franziska Baumgarten-Tramer.

Politisches und Anderes

Vorarbeit ist nötig

Falls das Referendum zustandekommt, wird die Volksabstimmung über die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung stattfinden müssen. Nur 30 000 Unterschriften sind für ein gültiges Referendum notwendig; so wird es, da 1,3 Millionen Stimmbürger unterschriftsberechtigt sind, wohl zustandekommen. Der Bundesrat hat den 6. Juli als Abstimmungstag bestimmt, an dem zugleich auch über die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung abgestimmt werden soll. So steht im Sommer ein äußerst wichtiger Urnengang bevor. Meinen Sie nicht, es könnte gut und richtig sein, daß an einem solchen Tage auch die Schweizerbürgerin ihre Stimme abgäbe? Sie hätte vermutlich durch ein wuchtiges „Ja" die Stimmenzahl für die Altersversicherung verstärkt. Wird dies Gesetz verworfen, dann gehen wieder Jahrzehnte dahin, bis man es wagen wird, erneut mit dem Vorschlage vor das Volk zu treten. Jetzt schon müssen wir bei allen Gelegenheiten — nun wenigstens durch das Mittel des Gespräches — für dies Gesetz eintreten und wenigstens durch den berühmten indirekten Einfluß die Zahl der „Ja" zu verstärken suchen. Lange bevor die Propagandafaust gegen die Versicherung einsetzt (denn sie wird kommen), müssen recht viele Stimmbürger durch ein sicheres Wissen und Wollen die Neuerung bejahen und dadurch immun werden gegen eine Gegenpropaganda noch so geschickter Art. Es gilt die Lauen zu finden und zu beeinflussen, denn sie erliegen am ersten demagogischen Argumenten.

Gebt allen Pflegekindern Schutz!

Wir brauchen nicht auf den so bösartigen Fall der Mißhandlung eines Pflegekindes, der letztes Jahr die Oeffentlichkeit beschäftigte, zurückzugreifen, um daran zu erinnern, daß noch lange nicht alle die Tausende von schweizerischen Pflegekindern den nötigen Schutz genießen. Während etliche Kantone sehr gute Schutzgesetze geschaffen haben, sind andere noch schwer im Rückstand und nicht einmal ein gutes Gesetz garantiert jedem Pflegkind eine gute Heimstatt, wenn nicht warmherzige und verantwortungsbewußte Menschen das Gesetz auch anzuwenden wissen und gewillt sind, jeden Mißstand sofort auszumerzen. Die von der schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit eingesetzte Studienkommission für das Pflegekinderwesen hat nun Richtlinien für die Ausgestaltung der Pflegekindergesetzgebung ausgearbeitet. Es wird darin gezeigt, daß unsere Gesetze (Z. G. B., Armengesetze und Strafgesetz) dem Pflegekind nicht genügend Schutz bieten. Besondere kantonale Bestimmungen sind nötig, um die Kontrolle der Pflegefamilie und andere fürsorgerische Maßnahmen genügend sicherzustellen. Die neuen Richtlinien werden von der Landeskonferenz allen Kantonsregierungen unterbreitet, wodurch man hofft, auch in die „dunkeln Erdteile" Anregung und den Ansporn zur Verbesserung zu tragen.

Ende eines falschen Wahrzeichens

In Berlin wurde der 70 Meter hohe Turm gesprengt, den man 1936 anläßlich der Olympiade, die damals in Berlin abgehalten wurde, errichtet hatte. Er drohte, durch Bomben geschädigt, einzustürzen. Bekanntlich war 1936 Hitler schon drei Jahre an der Macht; das bedeutendste der internationalen Sportsfeste wurde äußerst großartig organisiert und wir können uns denken, welche Genugtuung die schon damals machttrunkene Führerclique erfüllen mußte, als kein Land sich weigerte, die Besten der sportausübenden Jugend dem Ruf nach Berlin folgen zu lassen. Auf der Glocke im Turme hatte Hitler eingravieren lassen: „Ich rufe die Jugend der Welt!" Hätte damals diese Jugend der Welt, d. h. ihre Führer und die Verantwortlichen ihrer Länder, es abgelehnt, Berlin als Treffpunkt anzuerkennen, hätten die maßgeblichen die deutschen Machthaber (die ja nie — das muß man ihnen lassen — ihre Eigenschaften cachierten!) so erkannt und benannt, wie sie es heute tun — wäre man also bereit gewesen, damals Berlin, d. h. die deutsche Politik politisch zu isolieren, so wäre vermutlich der Jugend aller Länder erspart geblieben, sich im mörderischesten aller Kriege gegenseitig zerfleischen zu müssen. E. B.

riri

gute Reissverschlüsse

sie die verschiedenen Länder aufsuchen, von denen die Rede war, erzählte ihr von ihren Regierungsformen und erklärte ihr den Sinn des eben Gelesenen. Sie sprach von den Spannungen Europas und der ganzen Welt, die durch den letzten Friedensschluß nicht ausgeglichen, sondern nur frisch geladen worden waren. Sie sprach vom Recht, das im Einzelleben oder im Völkerleben verletzt, gewaltsam aufbrechen müsse und im Uebermaß seines Aufbruchs selber wieder mit neuem Unrecht die Welt überflute.

„Kein Unrecht bleibt ohne Rache", sagte sie, „die alten Dichter haben es gewußt und dieses Wissen ihren Völkern in göttlichen Gesichten enthüllt, lange ehe die Offenbarung desselben Gesetzes durch den Gott der Bibel ihr Ohr erreichte."

„Das Böse hat keinen Bestand. Es muß weichen, daß das Gute wachse. Doch in jedes Gute ist schon wieder schlimmer Same gemischt, der aufgegangen das Gute erstickt und wieder der Rache ruft. Es ist fast, als habe das Gute selber die Neigung, sich in Böses zu verkehren. Darum ist Wachsamkeit höchste Forderung. Wachsamkeit über das eigene Herz. Wachsamkeit über das Volk und über die Menschheit. Dichter sind solche Wächter. Sonst sind sie nichts nütze. Wenn sie auch bis in die tiefste Tiefe des Diesseitigen tauchen, doch das Jenseitige nicht erkennen, so sind sie blinde Seher. Ich lese alles, was neu erscheint, alles Junge, sich uns Versprechende als Wächter: Wo ist der Wächter, der wachen wird? Wir sind nicht mehr an Religion gebunden wie die Früheren. Eine diesseitige Freiheit schien sich uns blendend aufzutun und erweist sich plötzlich als Abgrund. So suchen wir, so tasten wir wieder nach der jenseitigen Bindung und finden, was wir von außen nicht mehr annehmen konnten im Herzen, in der Seele, im Zellkern des Wesens, wo es der neuen Entsiegelung harrt, um sich wieder zu verbinden mit der Wahrheit der Künder und Propheten."

Neben diesen Stunden der Unterweisung, die Michaela viel eigenes dunkles Streben erklärten, übte sie sich auf der Schreibmaschine, um der Dichterin noch mehr helfen zu können.

Endlich fuhr sie mit ihrer jetzt schon geliebten Herrin dem Süden zu. Nachdem die Bahn die Ufer des Sees verlassen hatte, verloren die Berge den Anschein von Wolken, sie traten groß hervor in kühnen Gestalten, felsig und hart, nur von ihren weißen Schneemänteln mildernd umflossen. Einer erhob sich hinter dem anderen, mächtiger, trotziger in immer kühner aufwärtsstürmender Macht. Plötzlich verstand Michaela das Volk und seine Geschichte. Sie sah diese alten trotzigen Männer sich erheben, die Forderungen des menschlichen Rechtes wie auf steinernen Tafeln in ihren Herzen tragend und dafür einstehend mit Gut und Leben. Wie die Berge sah sie diese Menschen unverrückbar klar und wahr, jeder aufgetürmt zu seiner eigenen Gestalt, groß in sich selber, voll Kraft und Willen, und klein vor dem unendlichen Himmel, klein vor Gott. Die Bäche brausten, Seen leuchteten mitten in der Felsenwildnis auf. Urwelt, mußte sie denken, Urwelt, stark und rein, in uns zu erhalten, in uns zu entdecken, die wir zu sehr in einem äußeren Fortschritt und einer inneren Verrohung verloren haben.

Das alte Fräulein beobachtete Michaela still aus ihrer Ecke. Sie las ihr die Gedanken von ihrem beweglichen Gesicht ab. Sie sah, wie sie die Hände flüsternd ineinanderpreßte. Sie lächelte und freute sich über ihren Fund, Traumfund, wie sie Michaela nannte, und glaubte an ein gutes Zusammenleben und an eine fruchtbare Arbeit.

Michaela schaute ganz still und überwältigt von Staunen, als nach der Kehrfahrt durch den Scheideberg sich die Landschaft südlich vor ihr auftat, grünend und blühend, die sie noch kahl jenseits des Berges verlassen hatten. Sie suchte sich ihrer Herrin so dienstbar wie möglich zu machen, aus Dankbarkeit, aus tiefer Herzensdankbarkeit, beim Umsteigen, beim Aussteigen, beim abermaligen Umsteigen. Dann lag ein schimmernder See vor ihnen. Berge nach allen Seiten, grüne schattende und blau verdämmernde, über einem Flußbett Berg hinter Berg, große und kleine, eine blaue Familie. Italienische Sprache sang an ihr Ohr, als sie nun durch das Dorf schritten, aus den Fenstern grüßten Menschen. Nach den letzten Häusern standen braune Tessinerkinder vor einem Hag, auch Frauen, ein Mann kommt an einem Stock angehumpelt, alle hatten Sträuße in den Händen und begrüßten mit Worten, die Michaela nicht verstand la signora, nostra signora. Die Nachbarn, lachte die Dichterin, die lieben alten Nachbarn, und sie führte Michaela durch den Garten unter einer Weinlaube an einem steinernen Tisch vorbei in das Haus. In der kleinen Halle mit dem roten Steinpflaster brannte schon ein Feuer im Kamin, Wasser kochte schon im Kessel darüber. In großen irdenen Schalen dufteten blühende Zweige. Eine Schüssel stand mit Eiern gefüllt.

„So begrüßen mich die Nachbarn!" sagte das alte Fräulein mit Rührung zu Michaela. „Dabei haben sie nichts von mir. Ich habe zu wenig Zeit, zu wenig Kraft, mich ihnen zu widmen. Sie wissen nur das Eine, sie fühlen es: Ich kenne sie. Ich nehme Teil an ihnen. Ich frage mich manchmal besorgt: Ist das so etwas Seltenes, daß die Menschen so überschwänglich darauf antworten müssen?"

Bald war Michaela zuhause bei der Dichterin, so zuhause, als hätte sie noch nie ein anderes Zuhause gekannt. Fröhlich lief sie in eifriger Arbeit die steinerne Haustreppe auf und ab, richtete der Dichterin Arbeitsplatz auf der großen Steinaltane, oder bei Kälte drinnen am flammenden Kaminfeuer. Flink hantierte sie in der Küche und draußen im Garten, wo ihr die Pflanzen kaum gesteckt, in der südlichen Sonne in die Hände wuchsen. Wie in Feldmoos durfte sie mit den Händen in die Erde tauchen, wie in ein schweres, heilig fruchtbares, entsühnendes Wasser. Sie steckte ihre bloßen Füße in klappernde Holzsandalen und lief zur Post und in den kleinen Laden. Sie lernte die notwendigen Worte der schönen Sprache verstehen und sprechen. Sie hörte das singende Schlagen der Turmglocke, das musikalische Singen der Menschen bei Arbeit und Feiern.

(Fortsetzung folgt)

Das Frauenstimmrecht im Kt. Zürich

Die Ausführungen unter diesem Titel in Nr. 8 des Schweizer Frauenblattes vom 21. Februar 1947 bedürfen einer Ergänzung, wenn sie nicht ein irreführendes Bild vom Stand der Dinge ergeben sollen.

Nach einem Beschluß des zürcherischen Kantonsrates im Frühling 1946 sollte den Stimmberechtigten ein Gesetz über das integrale Frauenstimmrecht vorgelegt werden. Bevor die zweite Lesung des Gesetzes stattfand, erfolgten die bekannten Abstimmungen in beiden Basel, in Genf und im Tessin. Die kantonsrätliche Kommission mußte befürchten, daß auch im Kanton Zürich ein volles Frauenstimm- und Wahlrecht abgelehnt werde, während ein auf Kirche, Schule und Fürsorge beschränktes Wahlrecht Aussicht auf Annahme böte. Bei den Vorbereitungen der zweiten Lesung des Gesetzes wurde die Motion von Dr. Duttweiler für ein beschränktes Wahlrecht wieder in Erwägung gezogen und mehrheitlich einem entsprechenden Gesetzestext zugestimmt. Am Montag den 17. Februar nahm der Zürcher Kantonsrat dieses Gesetz mit 111 : 4 Stimmen an. Es lautet:

Gesetz über das Wahlrecht und die Wählbarkeit der Frauen im Kanton Zürich

§ 1. Bei Wahlen in Kirchen-, Schul- und Fürsorgebehörden der Gemeinden und Bezirke, sowie bei Wahlen von Primar- und Sekundarlehrern und Geistlichen sind Schweizerbürgerinnen unter den für Schweizerbürger geltenden Voraussetzungen stimmberechtigt.

§ 2. Als Fürsorgebehörden im Sinne von § 1 gelten: Armenpflege, Organe zur Durchführung der Altersbeihilfe, sowie der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Der Kantonsrat bestimmt für künftige Behörden dieser Art deren Unterstellung unter das vorliegende Gesetz.

§ 3. Frauen sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Männer in diese Behörden und Aemter, mit Ausnahme des Pfarramtes, wählbar. Frauen sind außerdem in die Vormundschaftsbehörden, beziehungsweise Waisenämter wählbar, sofern deren Funktionen nicht durch den Gemeinderat oder einen Ausschuß desselben ausgeübt werden. Für Frauen besteht kein Amtszwang.

Bestimmungen anderer Gesetze, die Schweizerbürgerinnen für weitere Aemter als wählbar erklären, bleiben vorbehalten.

§ 4. Werden Schweizerbürgerinnen in eine Behörde gewählt, so finden die Unvereinbarkeitsbestimmungen wegen Verwandtschaft im Sinne von Art. 11 der Verfassung Anwendung. Ehegatten können nicht einer und derselben Behörde angehören.

§ 5. Die Bestimmungen dieses Gesetzes über das Stimmrecht und die Wählbarkeit der Frauen können in ihren kirchlichen Angelegenheiten durch die staatlich anerkannten römisch-kathol. Kirchgemeinden eingeschränkt oder aufgehoben werden.

§ 6. In jeder politischen Gemeinde wird ein Verzeichnis der stimmberechtigten Frauen geführt.

§ 7. Dieses Gesetz tritt 9 Monate nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Herr Kantonsrat Nägeli hat seine Motion für ein integrales Frauenstimmrecht in eine Einzelinitiative umgewandelt, die vom Kantonsrat ebenfalls am 17. Februar angenommen wurde. Nun soll im Laufe des Frühlings über beide Vorlagen, d. h. über das obige Gesetz und die Initiative Nägeli abgestimmt werden.

Die kantonsrätliche Kommission hat sorgfältig erwogen, wie dies mit einem Urnengang möglich wäre, wie gleichzeitig die Befürworter eines integralen Frauenstimm- und -wahlrechtes mit den Verfechtern eines partiellen Wahlrechtes im Interesse der Sache an die Urne gebracht werden könnten. Zwei juristische Gutachten prüften die Möglichkeiten des Abstimmungsverfahrens und empfehlen eine Eventualabstimmung. Das überparteiliche Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich sprach sich einstimmig für das empfohlene Abstimmungsverfahren aus, ebenso die Mitglieder- und Delegierten-Versammlung der Frauenstimmrechtsvereine im Kanton Zürich und angeschlossener Verbände vom 15. Februar 1947. Sie richteten an den Regierungsrat folgende

Resolution

Die an der Versammlung vom 15. Februar anwesenden Frauen sind sich bewußt, daß eine Vorlage für ein integrales Stimm- und Wahlrecht der Frau in der Volksabstimmung gefährdet sein könnte. Sie ersuchen darum den Regierungsrat, für die kommende Volksabstimmung über die Erteilung politischer Bürgerrechte an die Zürcher Frauen den Modus der Doppelabstimmung, gemäß Gutachten von Prof. Kägi, nochmals zu prüfen und wenn irgend möglich die Fragen derart vorzulegen, daß jeder Bürger für das integrale Stimmrecht, zugleich aber auch für das partielle Frauenwahlrecht ja stimmen kann.

Wenn nun alles gut geht, werden die Stimmbürger ungefähr folgenden Stimmzettel erhalten:

Frage 1. Stimmt Ihr der Initiative Nägeli zu?

Für den Fall der Ablehnung:

Frage 2. Wollt Ihr das Gesetz über das Wahlrecht und die Wählbarkeit der Frauen im Kanton Zürich annehmen?

Es leuchtet ein, daß die grundsätzlichen Befürworter der absoluten Gleichberechtigung von Mann und Frau mit Ueberzeugung beide Fragen mit „Ja" beantworten werden. Entfallen auf die erste Frage 51 Prozent „Ja", ist die Initiative Nägeli angenommen, und miteingeschlossen erhalten die Bestimmungen des Gesetzes Gültigkeit. Wird die erste Frage mit weniger als 50 Prozent „Ja" beantwortet, die zweite dagegen mit mehr als 50 Prozent, ist das Gesetz angenommen. Weniger als 50 Prozent „Ja" für beide Fragen bedeutet ihre gänzliche Verwerfung. Es wird sich zeigen, ob alle Parteien und Einzelpersonen, die uns immer wieder versicherten, sie würden für ein beschränktes Frauenstimmrecht eintreten, ihr Versprechen einlösen werden, und wenigstens dem Gesetz zur Annahme verhelfen. An den Frauen ist es in erster Linie, mutig und offen einzustehen für das, was sie als ihr Recht und ihre Pflicht als Staatsbürgerinnen erkannt haben.

a. g.

Ein Jubiläum

Das seltene Fest des 100. Geburtstages konnte der Frauenverein Stäfa vor kurzem feiern. Gegründet 1846, gehört er zu den ältesten Frauenvereinen des Landes, ist doch der erste solche Verein der Schweiz, der Frauenverein Thalwil, nur zehn Jahre älter! Eng verbunden mit dem Leben der Gemeinde, stets teilnehmend an deren Entwicklung, hat der Frauenverein Stäfa, wie so viele unserer Frauenvereine, seine ersten Aufgaben in der Hilfe für Bedürftige gesehen und sich sehr früh Schul- und Bildungsfragen zugewandt. Als erstes Werk hat der Frauenverein einen Kindergarten geschaffen, den man, der Geldsorgen wegen, schon 1876 gerne der Gemeinde übergeben hätte; doch noch heute untersteht der Kindergarten, dem seit 1889 eine besondere Kommission vorsteht, dem Verein und erst jetzt, 1947, wird vermutlich die Schulgemeinde Stäfa die nun wohl ausgebaute und natürlich unentbehrliche Institution übernehmen.

Schon 1848 schrieb der Frauenverein Anmeldungen zum Besuch einer Arbeitsschule aus (der offenbar noch fakultativ war), und noch heute ist der Vorstand des Vereins zugleich die anerkannte Aufsichtskommission der längst zum Bestandteil der Volksschule gewordenen Arbeitsschule. Auch die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ist durch die Initiative von Stäfner Frauen früh geschaffen worden, hat doch eine von ihnen, Frau Kölla-Kind, schon 1886 die erste Haushaltungsschule im Bezirk gegründet; so konnte 1930 eine wohlausgebaute Fortbildungsschule der Schulpflege übergeben werden.

Und als 1925 noch immer keine Schulküche bereitgestellt worden war, stellte eines der Vorstandsmitglieder seine eigene, dafür passende Küche für eine Zeit zur Verfügung.

Eine Brockenstube floriert seit 1931, eine Mütterberatungsstelle erfährt starke und dauernde Stützung durch den Verein, der sich natürlich während des Krieges und der Nachkriegszeit an sehr vielen kriegsbedingten fürsorgerischen Frauenaufgaben beteiligt hat. Nur — „für den Beitritt zum Frauenstimmrechtsverein haben wir uns noch nicht entschlossen", meldete die verdiente Vizepräsidentin in ihrem Ueberblicksbericht an der sehr festlich verlaufenen Jahrhundertfeier. Im Festspiel traten neben den tätigen Frauen aus Vergangenheit und Gegenwart auch die Symbolgestalten von Sorge, Hoffnung und Humor auf. Sorgen und Hoffnungen werden auch in Zukunft im Frauenverein Stäfa, wie bei allen anderen Frauenvereinen die dunkeln und die hellen Töne bringen und es ist nur zu wünschen, daß ihnen allen auch das gütige und weise Lächeln humorvoller Ueberlegenheit immerdar zur Verfügung stehe, wenn sie dessen bedürfen.

E. B.

War für Ellen Wilkinson keine Nachfolgerin zu finden?

Die Lösung der Riesenaufgabe, für die Ellen Wilkinson Zeit und Kraft nicht mehr geschenkt worden sind, ist einem Manne zugefallen, dem kleinen und tüchtigen ehemaligen Webereiarbeiter aus Lancashire, der es später zum Parlamentarier und Staatssekretär gebracht hat, George Tomlinson. Heute sitzt er in den etwas altertümlich pompösen Räumen des britischen Erziehungsministeriums und erwirbt sich durch sein einfach bescheidenes und doch entschiedenes Wesen das Vertrauen der britischen Schul- und Erziehungswelt. Seine Aufgaben sind sehr groß. Die neue englische Schulgesetzgebung erfordert die Ausbildung von tausenden von jungen Lehrern, den schnellen Bau von unzähligen Schulhäusern, die Bereitstellung von Lehrplänen und Lehrmitteln, von denen das öffentliche Erziehungswesen Englands bis jetzt kaum geträumt hatte. Sicherlich wird George Tomlinson mit diesen Aufgaben fertig werden. Den Grund zu seiner Arbeit hat Ellen Wilkinson bereits mit fester Hand gelegt. Wir fragen uns, ob in den Kreisen der vielen so tüchtigen und sachverständigen englischen Politikerinnen nicht auch eine Frau zu finden gewesen wäre, die genügend parlamentarische und pädagogische Erfahrung und Kenntnis besessen hätte, um die Nachfolge Ellen Wilkinsons anzutreten? Oder ist es vielleicht so, daß sogar in England auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeit der Nachwuchs der bedeutenden Pionierinnen fehlt, daß die Frauenarbeit für Staat und Volk auch dort nur meteorhaft aufzuleuchten vermag, um nachher wieder im Dunkel und in der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden?

A. L. G.

Papier nicht in den Ofen

Da meinten wir, nun, da der Krieg vorüber ist, es sei jetzt alles wieder in Ordnung. Und da Papier in Hülle und Fülle vorhanden war, die Zeitungen dicker und dicker, die Steuerzettel länger und länger wurden, so haben wir es auch nicht mehr sorglam aufbewahrt und aufgestapelt wie während des Krieges, sondern wir haben es achtlos weggeworfen und vernichtet.

Aber jetzt auf einmal erschallt der Hilferuf aus allen möglichen Gewerben und Industrien: der Hilferuf nach Karton. Um aber mehr Karton zu produzieren, braucht es mehr Altpapier — jenes Altpapier, das überall herumliegt, das wir fortwerfen und verheizen. Der Buchbinder kann nicht einbinden, weil ihm der Karton mangelt; die Fabrikanten von Seifenpulver, Stahlspänen, Teigwaren, Schuhen und Kleidern fragen sich, wo sie den Karton hernehmen sollen, um die Hunderttausende von Schweizer Hausfrauen richtig bedienen zu können.

„In was sollen wir unsere Konfitürengläser zur Bahn bringen?" fragt sich die Konfitürenindustrie. Die Uhren- und Spitzenfabrikanten: „In was verpacken wir unsere hochwertigen Waren, damit sie in alle Länder der Welt gehen können?" Die pharmazeutische Industrie weiß auch nicht mehr, in was sie ihre Spezialitäten verkaufen soll. In tausend Unternehmungen stapeln sich die Waren auf, weil sie mangels Kartons nicht zur Bahn, zur Post gebracht werden können. Und sie alle: die Industriellen, die Handwerker, die Kaufleute groß und klein, rennen zur Kartonfabrik und bitten und betteln. „Aber wo nichts ist", sagt der Fabrikant, „da hat auch der liebste Kunde sein Recht verloren. Erst muß die Mühle gefüttert werden, ehe sie etwas von sich geben kann. Rohstoff brauchen wir, Rohstoff und noch einmal Rohstoff. 60 000 000 Kilo Altpapier benötigen wir, wenn wir alle Wünsche sollen erfüllen können! Hört Ihr's: 60 000 Tonnen oder 6000 Eisenbahnwagen voll Altpapier — nicht mehr und nicht weniger."

Verstehen wir jetzt, warum das Altpapier nicht in den Ofen gehört, auch wenn es draußen noch so kalt ist? Begreifen wir jetzt, daß kein Altpapier verlorengehen darf? Alles muß gesammelt werden, alles!

Darum Papierverbraucher, Ihr großen und kleinen: Hinauf in den Estrich! Hinunter in den Keller! Hinein in die Archive! Und fördert aus Tageslicht, was sich an Altpapier angesammelt hat, was unbrauchbar und unnütz herumliegt an Zeitungen, Packpapier, Kartonschachteln und Wellkarton!

Telephoniert dem Altstoffhändler, daß er das Zeug abhole und die Kartonfabriken damit füttere. Laßt die Schulkinder die alte Herrlichkeit sammeln; sie können etwas verdienen und Ihr habt wieder Platz.* Die Kartonfabrik kann wieder arbeiten und liefern. Und alle ihre Kunden, von der Großindustrie bis zum Dorfläden hinab, sind wieder guten Mutes können ihre Waren verpacken, spedieren und verkaufen.

Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt
Büro für Altstoffwirtschaft, Bern
Tel. (031) 61 28 86.

* Die Schulsammlungen beruhen auf der freiwilligen Mitarbeit der Lehrer und Lehrerinnen; diese wird aber auch anderweitig stark in Anspruch genommen; folglich können wir nicht garantieren, daß das Altpapier überall und jederzeit abgeholt wird. Dem Altstoffhandel wiederum fehlen die Leute, um alle die kleinen Posten abzuholen, die sich in Hunderttausenden von Haushaltungen ansammelten. Deshalb: warten Sie nicht passiv ab, bis etwas geschieht, sondern handeln Sie selbst! Suchen Sie von sich aus nach Mitteln und Wegen, damit das Altpapier zum Altstoffhändler gelange — vielleicht sogar, indem Sie es selber hinbringen. Oder rufen Sie — so Sie in Zürich wohnen — Nr. 27 24 10 an, und das Kriegswirtschaftsamt der Stadt Zürich wird sein Möglichstes tun, damit Ihr Altpapier abgeholt werde. Wohnen Sie aber im Kanton, dann sagt Ihnen das Sekretariat des Kriegswirtschaftsamtes des Kantons Zürich — Tel. (051) 24 26 00 — wie Sie Ihr Altpapier am besten loswerden.

Resultate aus den verschiedenen Sammlungen im Jahre 1946

der „Hilfsaktion der Schweizerfrauen für hungernde Kinder und Mütter" in Geldwert angegeben.

Es wird unsere Leserinnen interessieren bis zur Veröffentlichung des Schlußberichtes die folgenden Ergebnisse der Aktionen zu erfahren.

An Geld: Ertrag der Geldsammlung Fr. 507 603.78 Ertrag der Lebensmittelpaket-Aktion Fr. 327 287.20; Ertrag der Hoteltag-Aktion Fr. 39 710.10; Spende der Pestalozzi-Foundation in New York Fr. 5000.—; total Fr. 879 601.08.

An Naturalien: Ertrag der Kondensmilchsammlung: 139 592 Büchsen (2908 Kisten à Fr. 48.50) Fr. 141 038. Hülsenfrüchte-Sammlung: Ertrag Bruttogewicht inkl. Verpackung 432 000 Kilo. 295 000 Kilo fertiges Suppenmehl à Fr. 2.—, total Fr. 590 000.—. Spende der Pestalozzi-Foundation in New York: 72 000 Büchsen (1500 Kisten gezuckerte Kondensmilch) Franken 72 750.—, total Fr. 803 788.—. Total-Sammelresultat: Fr. 1 683 389.08.

Die Mahlzeitencoupons-Sammlung ergab 1 347 000 Mc.

Vom Sinn der Fastenzeit

Eine treue Leserin schickt uns freundlicherweise die folgenden Ausführungen, denen wir gerne Raum geben. (Die Red.)

Mit dem Aschermittwoch hat für einen Teil von unsern Leserinnen das große Reinemachen begonnen — das große Reinemachen im Seelenstübchen, die Fastenzeit. Wohl manche glaubte das Jahr hindurch, sie hätte täglich gut den Staub gewischt — und jetzt, was muß sie da entdecken! In dieser verborgenen Ecke ein Häufchen Staub aus Stolz und Dünkel, und dort ein bißchen Haß und Neid und Eifersucht — lieblosen Handeln, Reden, Denken, und was weiß ich! Und wenn sie all den Staub fein säuberlich am Häufchen sähe, dann müßte sie: 's war doch ein gutes Häufchen Selbstsucht!

Ein Segen ist sie doch, die alte Fastenzeit mit ihren kleinen Entbehrungen, die den Willen stählen, mehr Seelenkraft für alles Gute schaffen will. Nicht Selbstzweck soll das Fasten sein — es ist, wie jede Askese, nur Uebung, die zum Ziele führen will, so wie das Training dem Sportler zum Erfolg. Das Fasten ist die Uebung, das Ziel jedoch: die Liebe. Jene Liebe, die Gott liebt mit allen Kräften, den Nächsten aber wie sich selbst — im Denken und in Worten, und mehr noch in der Tat, und die imstande ist, zu fasten, um dem armen Bruder mehr zu schenken...

T.

Kulturprobleme Palästinas

Die „Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit" veranstaltete am 4. Februar in Zürich einen Abend, an dem Frau Dr. Martha Hofmann über obenstehendes Thema referierte. Ihrer großen Veranwortung bewußt, war es der Vortragenden ein Anliegen, aus dem reichen Schatz eigener, langjähriger Erfahrung im Lande die Probleme der Juden in Palästina zu darzustellen, wie sie heute durch die verschiedensten Faktoren bedingt sind. Soziologisch gesehen, sind die Juden, die in Palästina frei von jeder Verfolgung ihre eigenen Kräfte zu entfalten wünschten, in die Stellung der „natives" gedrängt worden. Dazu sind die harten Gesetze der Engländer, die Aufnahme illegaler Einwanderer betreffend, für jeden jüdischen Menschen unerträglich, besonders wenn es um seine in Palästina neu erlangte Freiheit und Ehre geht. So sehr die Rednerin mit aller Entschiedenheit gegen die Terrorakte Stellung bezog, so versuchte sie doch, die überaus schwere Kulturkrise unserer Epoche psychologisch zu analysieren. Sie bezeichnete den Terror als „heroische, aber fehlgeleitete Ueberkompensation einer jahrhundertelangen Demütigung". Frau Dr. Martha Hofmann erhob die Forderung nach dem „unteilbaren" Frieden, wobei das Gute in der ganzen Welt siegen und das Schlechte vertilgt werden muß, so, daß aus dem „durchtobten Land das gelobte Land" werde. — Das rege Interesse der Teilnehmer veranlaßte die Referentin, auch auf pädagogische, kulturkritische und künstlerische Probleme Palästinas einzugehen. Farbig und greifbar schilderte die Dichterin das friedliche Leben und Wirken der Juden mit Hammer, Pinsel, Fiedel und Bogen, und in einem ihrer prachtvollen Gedichte gedachte sie des Pioniers, der dem Sumpf fruchtbare Erde abringt. — Frau Prof. Clara Ragaz, die auch die einleitenden Worte gesprochen hatte, dankte in ihrer lieben, schlichten Art der Vortragenden und gedachte der Hilfe jüdischer Menschen in und außerhalb der Liga im gemeinsamen Kampf für Frieden und Freiheit. Sie schloß mit den Worten: „Das Problem Palästinas ist auch unser Problem."

LB

Veranstaltungen

Zweiter Referentenkurs zur Alters- und Hinterlassenen-Versicherung

im Volksbildungsheim Herzberg, Asp (Aargau), vom 15./16. März 1947. Leitung: Fritz Wartenweiler, Ernst Frautschi. Arbeitsplan:

Samstag, 15. März:
20.00 Uhr: Fragestunde, geleitet von Ernst Kaiser, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern.

Sonntag, 16. März:
09.00 Uhr: Rudolf Meier, Nationalrat, Eglisau: Warum stehen wir Bauern für die Altersversicherung ein? Aussprache.
11.30 Uhr: Sonntagsfeier.
14.00 Uhr: Jakob Fehr, Sekretär des Eisenbahnerverbandes Bern: Die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Aussprache. — Schlußwort.

Der Kampf um das erste große Sozialwerk der Nachkriegszeit ist entbrannt. Wir stehen ein für das Recht des Alters auf diese bescheidene Sicherung. Aber der Gegner der Vorlage bleibt für uns Landsmann und Mitbürger, mit dem wir in Fühlung bleiben und ins Gespräch kommen wollen. Wir kämpfen keinen politischen Kampf; wir ringen mit dem Freund und mit dem heutigen Gegner um eine bessere und umfassendere Gemeinschaft von morgen.

Anmeldungen an Volksbildungsheim Herzberg, Asp (Aargau).

Kleine Rundschau

Kirchliche Kommission für Fragen des öffentlichen Lebens

Die Schaffhauser Kirchensynode hat den Kirchenrat beauftragt, aus Gliedern der Landeskirche eine Kommission für Fragen des öffentlichen Lebens zu bestellen. Ihre Aufgabe ist es Verständnis und Verantwortungs-

Durch große Nachfrage ist der Vorrat von

No. 50

des vergangenen Jahres bis auf wenige Exemplare zurückgegangen. — Diejenigen Abonnentinnen, die ihr Exemplar nicht mehr brauchen, sind freundlich gebeten, dieses an die Administration zurückzusenden. Wir danken zum voraus!

Administration
„Schweizer Frauenblatt"
Winterthur

ORO
das altbewährte, feinste Kochfett
zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN
Fabr.: Flad & Burkhardt A.-G. Zürich-Oerlikon

Frische Eier
Land- und Importeier,
Gefriereier, Vollaipulver,
Eiweiss kristallisiert, pulv.
oder gefroren,
freibleibend zu günstigen
Tagespreisen
EIER & EIPRODUKTE
Lüchinger & Co. A.G.
BASEL, ZURICH, BERN, BUCHS
LUZERN, ST. GALLEN

Das Vertrauenshaus für
BETT-
TISCH- und
KÜCHENWÄSCHE
in Leinen und Halbleinen
Leinenweberei Bern AG., Bern
City-Haus Bubenbergplatz 7

Haltermühle Robert Ernst A.-G.
Kradolf
Ernst's
altbekannte Spezialität
Haferflöckli
schnell kochend und immer
in ausgezeichneter Qualität
Cellpackung 250 und 500 g

gefühl der Kirchgenossen für die großen sozialen und politischen Fragen unserer Zeit zu wecken und ihnen zu helfen, in christlicher Verantwortung ihr Urteil zu fällen und Stellung zu nehmen, damit die Gemeindeglieder besser als in der Vergangenheit befähigt werden, das Gebot der Liebe und der Gerechtigkeit zu erfüllen und einer des andern Last zu tragen. Es sollen daher in dieser Kommission die verschiedenen Stände und Klassen vertreten sein, Arbeiterschaft, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie.

Radiosendungen für die Frauen

rs. Die halbe Stunde der Frau, die Mittwoch, den 5. März, um 17.30 Uhr geboten wird, ist den Themen „Frauen im Louvre in Paris" und „Aus der Geschichte der französischen Frauenbewegung" gewidmet. Donnerstag, den 6. März, um 13.20 Uhr, werden in der Sendung „Notiers und probiers" die Kapitel „Wäsche und Waschpulver — ein Dessert" behandelt, und in der Frauenstunde, die Freitag, den 7. März, um 17.30 Uhr, zu vernehmen sein wird, referieren Margrit Wälfrati-Düby über „Wie schützt das Gesetz die berufstätige Frau?" und Werner Schmid über „Wie macht man ein Gesetz?".

Redaktion
Frau Cl. Studer v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur. Tel. 2 68 69.

Verlag
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin Dr. med. h. c. Else Züblin-Spiller, Kilchberg (Zürich)

Unmöglich!
daß es noch Haushaltungen gibt ohne
Dampfkochtopf „Securo"
Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!
SCHWABENLAND & CIE A.G. ZÜRICH
Nüschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

SCHAFFHAUSER WOLLE
MARQUE DÉPOSÉE

Guy
ZURICH I
Theaterstrasse 2
Tel. 24 26 78
Schöne Hüte

Rüegg-Naegeli Bahnhofstrasse 22

Untrennbar verbunden
wie zwei Ringe
sind die beiden Begriffe:
MAGGI
und
Qualität

Alkoholfreies Restaurant
Zur Münz
Münzplatz 3 (mittlere Bahnhofstr.)
Zürich
Sorgfältig geführte Küche
Vorzüglicher Kaffee
Leitung: Th. Palmy

CHOCOLAT LINDT SURFIN
CHOCOLAT ROD. LINDT FILS
die rassige Chocolade

Marnba
SCHAUMBÄDER
für die rationelle Schönheitspflege
verjüngen, erfrischen, reinigen,
pflegen und parfümieren die Haut
In Apotheken, Drogerien, Parfümerien und beim guten Coiffeur

Ambrosia
das beliebte
Speiseöl und Kochfett

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

Manz & Co.
Kolonialwaren
Zürich 1
Zähringerstraße 24
Telephon 32 17 56
Fabrikation von Konfitüren und butterhaltigen Kochfetten

Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN
ZÜRICH

Wertbeständige Möbel
MIT SCHÖNEN STOFFEN, TEPPICHEN UND VORHÄNGEN GEBEN IHREN WOHNUNG EINE PERSÖNLICHE NOTE. BESICHTIGEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG
MEER
ATELIER FÜR MÖBEL + INNENAUSBAU
MEER + CIE AG. BERN

Schweizerische Eidgenossenschaft

Auflage von zwei neuen Anleihen zur teilweisen Konversion der auf den 15. März 1947 gekündigten 3½ — 4 % Landesverteidigungsanleihe 1940, von Fr. 225 000 000.

3% Eidgenössische Anleihe 1947, von Fr. 75 000 000

(Februar)

Laufzeit: 10 Jahre

Anleihebedingungen: Zinssatz 3%; Semestercoupons per 15. Februar und 15. August. Rückzahlung der Anleihe zum Nennwert: 15. Februar 1957, mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Schuldners frühestens auf 15. Februar 1955.

Ausgabepreis: 99,4 %
zuzüglich 0,60 % eidg. Emissionsstempel.

3¼% Eidgenössische Anleihe 1947, von Fr. 75 000 000

(Februar)

Laufzeit: 25 Jahre

Anleihebedingungen: Zinssatz 3¼%; Semestercoupons per 15. Februar und 15. August. Rückzahlung der Anleihe zum Nennwert: 15. Februar 1972, mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Schuldners frühestens auf 15. Februar 1962.

Ausgabepreis: 100 %
zuzüglich 0,60 % eidg. Emissionsstempel.

Die Konversionsanmeldungen werden vom 1. bis 10. März 1947, mittags, entgegengenommen: bei den Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz.

Sollten die Konversionsanmeldungen die verfügbaren Beträge überschreiten, so unterliegen sie einer Reduktion.

Die Ausgabe der Anleihen findet in Form von Titeln und Schuldbuchforderungen statt.

Eine Barzeichnung findet nicht statt.

Die übernehmenden Bankengruppen:

Kartell Schweizerischer Banken. **Verband Schweizerischer Kantonalbanken.**